

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Hundeshagen, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 27

Freitag, den 8. Juni 2018

Nr. 6

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 08.03.2018 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 01/2018 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 10.10.2017

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.10.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5

TOP 3:

Beschluss-Nr.: 02/2018 Jahreshaushaltsrechnung 2017 - über- und außerplanmäßige Ausgaben

Abstimmung über den Beschluss:

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage von der Gemeinschaftsversammlung zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4:

Beschluss-Nr.: 03/2018 Jahreshaushaltsrechnung 2017 - Bildung Haushaltsreste

Abstimmung über den Beschluss:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

0600.93500	Anschaffung Datentechnik und Software	1.008,78 €
6001.95000	Wohngebiet „Zur Grundzelle“ Baumaßnahmen	10.000,00 €

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2017 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5:

Beschluss-Nr.: 04/2018 Jahreshaushaltsrechnung 2017 - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2017 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6:

Beschluss-Nr.: 05/2018 Festlegung der Höhe der Abschlagszahlungen ab 2018

Abstimmung über den Beschluss:

Die Mitglieder der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließen auf Grund der notwendigen Anpassungen (siehe Begründung) die Erhöhung der Abschläge für den gemeindlichen Anteil von 210,00 € auf 230,00 € pro Kind/Monat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 6

An der Abstimmung nahmen auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil: Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die nicht der Zweckvereinbarung Kindergarten angehören.

TOP 7:

Beschluss-Nr.: 06/2018 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8:

Beschluss-Nr.: 07/2018 Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 - EBT

Abstimmung über den Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 25.564,59 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR wird festgestellt.
2. Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 08/2018 Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 - EBT

Abstimmung über den Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 25.564,59 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR wird festgestellt.
2. Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9:

Beschluss-Nr.: 09/2018

Weitere Verfahrensweise bezüglich der Besetzung der Stelle des hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, von einer Stellenausschreibung abzusehen und allein den derzeitigen Gemeinschaftsvorsitzenden zur Wahl zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 12
 Enthaltungen: 0

Teistungen, den 15.05.2018
 gez. Dornieden
 Staatlich Beauftragter

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 15.02.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Nr. 01/2018

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß §42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 5

Beschluss Nr. 02/2018

Aufhebung des Beschlusses Nr. 40/2017 (Beschluss - Aufhebungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Berlingerode)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 40/2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

TOP 6

Beschluss Nr. 03/2018

Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

TOP 7

Beschluss Nr. 04/2018

Beschluss - Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Berlingerode (Feuerwehrsatzung)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Berlingerode in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

TOP 8

Beschluss Nr. 05/2018

Beschluss zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienst-

leistungen der Feuerwehr in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 1

TOP 9

Beschluss Nr. 06/2018

Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Berlingerode

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindezentrums der Gemeinde Berlingerode in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

Berlingerode, den 03.05.2018
 gez.
 Dr. Bertram
 Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Brehme am 20.12.2017 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Nr. 24/2017

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2017.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.06.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss Nr. 25/2017

Beschluss – Abschluss Konzessionsvertrag Gas

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Brehme beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt u. beauftragt wird, mit der Harz Energie Netz GmbH den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss Nr. 26/2017

Beschluss – Forstwirtschaftsplan 2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2018 für Kommunalwald der Gemeinde Brehme, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss Nr. 27/2017

Beschluss – über- und außerplanmäßige Ausgaben (Stand 08.12.2017)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden vom Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschlossen:

1300. 54000	FW-Gerätehaus-Bewirtschaftungskosten	2.720,13 EUR
4643. 67200	Erstattg. Wunsch- und Wahlrecht Kinderbetreuung	20.144,00 EUR
4644. 57010	Kindergarten – Mittagsverpflegung	4.027,18 EUR
4644. 94000	Einbau Schiebetür Kindergarten	1.743,00 EUR
7710. 93500	Anschaffung Rasentraktor	5.500,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

TOP 8

Beschluss Nr. 28/2017

Beschluss – Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9

Beschluss Nr. 29/2017

Beschluss – Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

An der Beratung und Abstimmung nahm auf der Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO Herr Tasch nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 10

Beschluss Nr. 30/2017

Beschluss – Wiederherstellung Kriegerdenkmal (Aufhebung des Beschlusses 05/2013)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 05/2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	3

TOP 10

Beschluss Nr. 31/2017

Beschluss – Wiederherstellung Kriegerdenkmal

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, das Kriegerdenkmal in 2018 wieder zu errichten. Der Standort soll westlich der Kirche auf dem Gelände des ehemaligen Friedhofs sein. In diesem Zusammenhang soll der gesamte Platz gestaltet werden und auch Parkplätze entstehen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt mit der Kirchengemeinde einen Bauberechtigungsvertrag abzuschließen, der die Gemeinde dauerhaft berechtigt, das Gelände für das Projekt zu nutzen. Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt weitere dazu notwendige Verträge abzuschließen und Aufträge auszulösen.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2018 einzuplanen und mögliche Fördermittel sind zu beantragen.

Details sollen im Bauausschuss abschließend beraten werden. Hierzu wird der Bauausschuss vom Gemeinderat ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2

Brehme, den 22.05.2018

gez.
Tasch
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Brehme am 18.04.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Nr. 01/2018

Beschluss zur Feststellung der Dringlichkeit

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stellt die Notwendigkeit dieser Ratssitzung fest und stimmt der Dringlichkeit der Gemeinderatssitzung zu. Die verkürzte Ladungsfrist nach § 35 Abs. 2 ThürKO wird akzeptiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4

Beschluss Nr. 02/2018

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Brehme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) vom 13.02.2018

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.02.2018 (Vorlage 6/3673)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt im Rahmen der Anhörung zum o. b. Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag für die VG Lindenberg/Eichsfeld nach § 6 folgende Strukturänderungen:

Der Ausgliederung der Gemeinde Hundeshagen aus der VG „Lindenberg/Eichsfeld“, wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Brehme, den 22.05.2018

gez.
Tasch
Bürgermeister

Bekanntmachung in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 28.03.2018 gefassten Beschluss:

TOP 3

Beschluss Nr. 04/2018

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 15.12.2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung.....	0

TOP 3

Beschluss Nr. 05/2018

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 17.01.2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 4

Beschluss Nr. 06/2018

Beschluss - Neufassung der Satzung über die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ecklingerode (Feuerwehrsatzung)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt die Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ecklingerode in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 5

Beschluss Nr. 07/2018

Beschluss - Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 6

Beschluss Nr. 08/2018

Beschluss - Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ecklingerode in der vorliegenden Form (siehe Anlage). Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 7

Beschluss Nr. 09/2018

Beschluss - Widmung des Wegegrundstücks nach Tausch mit Frau Reinhardt, Gem. Ecklingerode Flur 1; Flust. 255/11;255/12;255/14;255/15;255/16;255/17 als öffentl. Weg

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stimmt der Widmung als öffentl. Weg, folgender Flurstücke zu:
Gemarkung Ecklingerode, Flur 1, Flurstücke: 255/11; 255/12; 255/14; 255/15; 255/16; 255/17.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 8

Beschluss Nr. 10/2018

Beschluss - Schaden durch Sturmtief „Frederike“ im Gemeindewald

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt, dass der Bürgermeister und der 1. Beigeordnete Entscheidungen zu Aufräumarbeiten und zum Holzeinschlag, welche aus dem Sturmtief „Frederike“ resultieren, tätigen können.

Diese Entscheidung wird getroffen, da schnell gehandelt werden muss und die Zeit für eine Ausschreibung nicht reicht bzw. fehlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 9

Beschluss Nr. 11/2018

Beschluss - Zweckvereinbarung Hochwasserschutz

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode steht der Gründung einer Zweckvereinbarung für den Gewässerschutz in der Gemarkung Ecklingerode und Umland positiv gegenüber.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 10

Beschluss Nr. 12/2018

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Ecklingerode zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) vom 13.02.2018

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 21.02.2018 (Vorlage 6/3673)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt im Rahmen der Anhörung zum o. b. Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag für die VG Lindenberg/Eichsfeld nach § 6 folgende Strukturänderungen:
Der Ausgliederung der Gemeinde Hundeshagen aus der VG „Lindenberg/Eichsfeld,“ wird nicht zugestimmt.

Siehe auch hierzu TOP 10 der Niederschrift vom 28.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

Ecklingerode, den 14.05.2018

gez.
René Sieber
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 05.02.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017

Beschluss Nr.: 01/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen:	9
Nein Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss Nr.: 02/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Ferna, den 15.05.2018

gez. Oberkersch
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Hundeshagen am 01.02.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2017

Beschluss Nr.: 01/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	1

TOP 4

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2017

Beschluss Nr.: 02/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 5

Beschluss Forstwirtschaftsplan 2018

Beschluss Nr.: 03/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen beschließt, dass der Bürgermeister und der 1. Beigeordnete Entscheidungen zum Holzeinschlag tätigen können.
Der Zeitraum für eine Ausschreibung reicht nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 6

Beschluss zur Bestellung des Wahlleiters sowie des Stellvertreters zur Landratswahl am 15. April 2018

Beschluss Nr.: 04/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft gemäß § 4 Abs. 2 ThürKWG folgende Personen zum (1.) Wahlleiter und zum (2.) stellv. Wahlleiter.

- Herrn Thomas Müller

2. Herrn Andreas Reuper
Gleichzeitig wird die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 1 ThürK-
WO bevollmächtigt, alle dem Wahlleiter obliegenden Aufgaben bezüglich
der Vorbereitung der Wahl, einschließlich Berufung des Wahlvorstandes
vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 7

**Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushalts-
jahr 2018**

Beschluss Nr.: 05/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen beschließt aufgrund des
§ 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der
Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geän-
dert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. Nr. S. 83), die Haushaltss-
atzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 8

**Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr
2016**

Beschluss Nr.: 06/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen stellt gemäß § 80 Abs. 3
ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 9

Beschluss Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Beschluss Nr.: 07/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen beschließt gemäß § 80
Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO
nicht teil:

Herr Thomas Müller

Hundeshagen, den 15.05.2018
gez. Müller
Bürgermeister

**Bekanntmachung der in der Sitzung des
Gemeinderates Tastungen am 05.12.2017
gefassten Beschlüsse:**

TOP 3

**Beschluss zur Bestellung des Wahlleiters sowie des Stellvertreters
zur Landratswahl am 15. April 2018**

Beschluss Nr.: 31/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft gemäß § 4 Abs. 2 ThürKWG folgende Personen
zum (1.) Wahlleiter und zum (2.) stellv. Wahlleiter.

- Herr Mario Nolte
- Herr Mario Bauer

Gleichzeitig wird die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 1 ThürK-
WO bevollmächtigt, alle dem Wahlleiter obliegenden Aufgaben bezüglich
der Vorbereitung der Wahl, einschließlich Berufung des Wahlvorstandes
vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	0

TOP 4

**Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr
2016**

Beschluss Nr.: 32/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen stellt gemäß § 80 Abs. 3
ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	0

TOP 5

Beschluss - Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Beschluss Nr.: 33/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt gemäß § 80 Abs.
3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters sowie dessen Stellvertre-
ters für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	0

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO
nicht teil:

Herr Mario Nolte, Herr Harald Hesse

TOP 6

**Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushalts-
jahr 2018**

Beschluss Nr.: 34/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt aufgrund des §
55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neu-
bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert
durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. Nr. S. 83), die Haushaltssat-
zung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	0

Tastungen, den 07.05.2018

gez. Nolte
Bürgermeister

**Bekanntmachung der in der Sitzung des
Gemeinderates Tastungen am 19.04.2018
gefassten Beschlüsse:**

TOP 3

**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung
vom 14.11.2017**

Beschluss Nr.: 01/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen genehmigt die Niederschrift
des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.11.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	0

TOP 4

**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung
vom 05.12.2017**

Beschluss Nr.: 02/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen genehmigt die Niederschrift
des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	0

TOP 5

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Tastungen zum Ge-
setzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung
kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des
Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) vom
13.02.2018**

**Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN vom 21.02.2018 (Vorlage 6/3673)**

Beschluss Nr.: 03/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt im Rahmen der
Anhörnung zum o. b. Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Än-
derungsantrag für die VG Lindenberg/Eichsfeld nach § 6 folgende Struk-
turänderungen:

Der Ausgliederung der Gemeinde Hundeshagen aus der VG Lindenberg/ Eichsfeld wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 6

Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen

Beschluss Nr.: 04/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen schlägt Herrn Kai Prühl zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr.: 05/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen schlägt Herrn Peter Schafberg zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Herr Frank Schafberg, Herr Mario Bauer

TOP 7

Beschluss zur Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen

Beschluss Nr.: 06/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen in der vorliegenden Form. Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Tastungen, den 15.05.2018

gez. Nolte

Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

Die Gemeinde Tastungen beabsichtigt die notwendigen Pflege- und Mäharbeiten für die Jahre 2018 - 2020 an qualifizierte Firmen zu vergeben.

1. Auftraggeber:
Gemeinde Tastungen
über VG Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17
37339 Teistungen
2. a) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
b) Art des Auftrages:
3. a) Ausführungsort: Gemeinde Tastungen
b) Art und Umfang der Leistungen
 - 107.200 m² Rasenmäharbeiten mit entsprechender Technik
 - 38.800 m² Rasenmäharbeiten mit Mulcher
 - 2.400 m² Rasenmäharbeiten mit Motorsense
4. Ausführungsfristen:
für das Jahr 2018 Juli bis November,
für die Jahre 2019 und 2020 Mai bis November
5. Verdingungsunterlagen:
können bei der
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Bauverwaltung
Hauptstraße 17
37339 Teistungen
ab 07. Juni 2018 abgeholt oder angefordert werden.
6. Abgabefrist: bis 22.06.2018 bis 10.00 Uhr
7. a) Personen die bei der Eröffnung zugelassen sind: Bieter u. deren Bevollmächtigte
b) **Angebotseröffnung: am 22.06.2018 10:00 Uhr**
Submissionort: VG Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17
37339 Teistungen
Bauverwaltung

8. Geforderter Eignungsnachweis:
Die Bieter sollen die Bewerbungsbedingungen und die Eignung für die Ausführung der Leistungen erfüllen.
9. Ablauf Zuschlags- und Bindefrist: am 13.07.2018
10. Kriterien der Auftragserteilung:
annehmbares Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Aspekte
11. Ausschluss von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten:
entfällt
12. Nachprüfstelle gem. § 21 VOB/A:
Landkreis Eichsfeld
Kommunalaufsicht
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Teistungen, den 23.05.2018

gez. Nolte

Bürgermeister

Gemeinde Tastungen

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBL S. 91, 92) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBL S. 150), hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen in seiner Sitzung am 19.04.2018 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für folgende öffentliche Einrichtungen:

1. Feuerwehrgerätehaus
2. Dorfgemeinschaftshaus

§ 2

Benutzer

Die Gemeinde stellt Räumlichkeiten dieser Einrichtungen

- den ortsansässigen Vereinen, Organisationen und Verbänden, die sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen,
- Gebietskörperschaften und öffentlichen rechtlichen Körperschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben,
- Handelstätigkeiten, welche den Räumlichkeiten entsprechen,
- Privatpersonen für Familienfeiern nach Maßgabe der Entgeltordnung (Anlage) zur Verfügung.

§ 3

Art und Umfang der Gestaltung

1. Die Gemeinde Tastungen erlaubt die Benutzung der Einrichtung auf Antrag und legt Nutzungsdauer und Nutzungszweck fest. Der Antrag ist schriftlich vom Benutzer an die Gemeinde zu stellen. Der Antrag kann höchstens 1 Jahr vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden (volljährige Personen), jedoch mindestens zwei Wochen vorher. Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:
- Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten,
- Benennung eines geschäftsfähigen Ansprechpartners,
- Kommunikationsdaten des Nutzungsberechtigten,
- Termin, Zeitraum und Dauer der gewünschten Nutzung,
- Art der Nutzung,
- Anzahl der Teilnehmer und Gäste.
2. Nach Erteilung der Nutzungserlaubnis erfolgt die aktenkundige Schlüsselübergabe in Verbindung mit der Übergabe sonstiger Gebrauchsgegenstände durch den vom Bürgermeister Beauftragten sowie die Einweisung für die zu bedienenden Geräte und Anlagen.
3. Aus wichtigen Gründen, z. B. bei dringendem Eigenbedarf, kann die Erlaubnis zurückgenommen oder eingeschränkt werden, hierüber entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister der Gemeinde Tastungen. Der Gemeinderat ist im Anschluss davon Kenntnis zu setzen. Das gilt auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung der Einrichtung, insbesondere bei einem Verstoß gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung.
4. Benutzer, die wiederholt die Einrichtung unsachgemäß benutzen und gegen diese Benutzungsordnung erheblich verstoßen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
5. Die Gemeinde Tastungen hat das Recht, die genannten Einrichtungen aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.
6. Maßnahmen, die nach den Absätzen 3 - 5 erforderlich sind, lösen keine Entschädigungsverpflichtungen aus. Die Gemeinde haftet auch nicht für einen eventuellen Einnahmefall.
7. Ein Anspruch auf Benutzung der Einrichtung oder zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.

8. Nutzungen mit Veranstaltungen, welche sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten oder nach Art und Umfang geeignet sind, die öffentliche Sicherheit, die Sicherheit der Räume, Anlagen und Einrichtungen zu gefährden oder das Ansehen der Gemeinde schädigen können, sind zu versagen.

§ 4

Verleihen von Einrichtungsgegenständen

Einrichtungsgegenstände, wie z. B. Tische und Stühle, werden nicht verliehen. Ausnahmen sind durch den Gemeinderat zu beschließen.

§ 5

Recht und Pflichten der Benutzer

- Der Benutzer darf die Einrichtung zu dem vereinbarten Zweck nutzen. Die Überlassung an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Eine Überlassung an Minderjährige wird nicht gestattet.
- Der Benutzer nutzt die Einrichtung auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Ein geschäftsfähiger Verantwortlicher (Nutzungsberechtigter)/Vertrauensperson hat die Aufsicht über die Benutzung.
- Die Benutzer haben die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für Boden, Wände, Fenster, Einrichtungsgegenstände und die zum jeweiligen Objekte gehörenden Außenanlagen. Es ist Pflicht eines jeden Benutzers, sich so zu verhalten, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb so gering wie möglich gehalten werden können. Sämtliche Ein- und Umbauten sind anzuzeigen, zu genehmigen und nach der Veranstaltung zu beseitigen.
- Die Benutzer haben der Gemeinde eine Vertrauensperson zu benennen, die auch dafür Sorge trägt, dass nach der Veranstaltung Einrichtungsgegenstände und Licht abgeschaltet sind. Die Vertrauensperson ist auch dafür verantwortlich, dass nach der Veranstaltung die Zugangstüren abgeschlossen werden. Soweit Schlüssel übergeben werden, haftet sie dafür, dass diese nicht missbräuchlich benutzt werden.
- Die Gemeinde überlässt dem Benutzer die Einrichtungsgegenstände und sonstiges Inventar der Einrichtung in derzeitigem Zustand. Der Benutzer ist verpflichtet, die Geräte und Einrichtungsgegenstände auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck zu prüfen, er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht genutzt werden.
- Nach Veranstaltungsende ist eine Grundreinigung der Räume und Einrichtungsgegenstände vom Benutzer durchzuführen. Die ordnungsgemäße Übergabe der benutzten Räumlichkeiten und deren Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sowie eine Besichtigung der Außenanlagen hat durch den Benutzer und dem Vertreter der Gemeinde bis zum Tag nach der Benutzung zu erfolgen. Die Uhrzeit dafür wird gemeinsam vereinbart. Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung durch den Bürgermeister. Die Benutzung der Räume über mehrere Tage hat eine tägliche Zwischenreinigung zu erfolgen. Erfolgt keine Reinigung der Räume durch den Benutzer, wird diese durch die Gemeinde veranlasst. Für die dabei entstehenden Kosten ist vom Benutzer ein zusätzlicher Reinigungsbetrag, in Höhe von 25,00 Euro je angefangene Stunde pro Reinigungskraft, an die Gemeinde zu entrichten.
- Beschädigungen und Verluste von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen aufgrund der Benutzung sind sofort der Gemeinde oder dessen Beauftragten anzuzeigen.
- Das Rauchen ist in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen untersagt.

§ 6

Rücktritt von der Nutzung

- Die Gemeinde Tastungen ist bei einer einmaligen oder regelmäßigen Nutzung berechtigt, vom Mietvertrag ganz oder teilweise (terminbezogen) zurückzutreten, wenn dies aus unvorhersehbaren Gründen mit Rücksicht auf den Widmungszweck der öffentlichen Einrichtung oder mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl dringend notwendig ist. Sofern kein Ersatztermin gefunden wird, erstattet die Gemeinde dem Nutzungsberechtigten ein bereits entrichtetes Benutzungsentgelt vollständig oder anteilig. Im Übrigen ist sie nicht entschädigungspflichtig. Die Gemeinde Tastungen ist berechtigt, ganz oder teilweise (terminbezogen) vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn der Nutzungsberechtigter gegen die Bestimmungen des Mietvertrages und dieser Benutzungs- und Entgeltordnung verstößt, insbesondere bei unsachgemäßer oder zweckentfremdeter Nutzung. Zur Rückzahlung des bereits gezahlten Benutzungsentgelts ist sie nicht verpflichtet. Sie ist nicht entschädigungspflichtig.
- Der Nutzungsberechtigte kann jederzeit vom Mietvertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Von seiner Pflicht zur Zahlung des Benutzungsentgelts wird er jedoch nur frei, wenn er den Rücktritt mindestens zwei Wochen vor der vorgesehenen Benutzung gegenüber der Gemeinde Tastungen erklärt. Die Gemeinde erstattet ein bereits gezahltes Benutzungsentgelt ganz oder anteilig.

§ 7

Hausrecht, Verstöße gegen Nutzungsbestimmungen

- Die Gemeinde Tastungen, vertreten durch den Bürgermeister, führt die Aufsicht und sorgt für die ordnungsgemäße Benutzung der Einrichtungen. Sie übt das Hausrecht aus.

Den Anordnungen des Bürgermeisters, seines gesetzlichen Vertreters und der von ihm Beauftragten ist Folge zu leisten.

- Der Benutzer hat dem Bürgermeister und den von ihm beauftragten Personen während der Benutzungszeit den uneingeschränkten Zutritt zu den öffentlichen Einrichtungen zu gewähren. Der Bürgermeister und die von ihm beauftragten Personen sind berechtigt, die Benutzung bzw. Weiterbenutzung durch den Nutzungsberechtigten zu untersagen, wenn gegen den Mietvertrag oder diese Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen wurde bzw. wenn ein solcher Verstoß unmittelbar zu befürchten ist oder dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.
- Die Gemeinde darf im Falle einer Nutzungsuntersagung wegen eines Verstoßes bzw. drohenden Verstoßes gegen den Mietvertrag oder diese Benutzungs- und Entgeltordnung das vereinbarte Entgelt weiter beanspruchen.

§ 8

Haftung

- Der Benutzer stellt die Gemeinde Tastungen von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungsgegenstände und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Die Gemeinde haftet dem Benutzer nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugen, Garderobe oder anderen von Benutzern abgestellten oder mitgebrachten Sachen.
- Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss sich über eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzusichern, durch die auch Freistellungsansprüche gedeckt sind. Andersfalls ist die Gemeinde berechtigt, die Benutzung der Einrichtung zu verweigern.
- Die Haftung der Gemeinde als Vermieter für den sicheren Bauzustand der Gebäude gemäß bleibt hiervon unberührt.
- Der Benutzer haftet der Gemeinde, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, am Gebäude, den Zugangswesen, baulichen Anlagen, Ausrüstungen und Gebrauchsgegenständen durch die Benutzung entstehen.

§ 9

Voraussetzungen der Gestattung, Benutzungsentgelt

- Mit der Benutzung der im § 1 festgelegten Einrichtungen unterwirft sich der Benutzer dieser Benutzungsordnung und erkennt sie an.
- Für die Benutzung der Räumlichkeiten sind die Entgelte und sonstige Kosten nach der Entgeltordnung zu entrichten.
- Der Benutzer versichert, dass Veranstaltungen beim Ordnungsamt angezeigt sind und eventuell notwendige Genehmigung, wie z. B. Ausschankgestattung und Sperrzeitverkürzung, vorliegen.

§ 10

Inkrafttreten

- Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses und des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Tastungen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Räume der Gemeinde Tastungen vom 22.02.2000, die 1. Änderung vom 09.01.2002, die 2. Änderung vom 23.01.2002, die 3. Änderung vom 06.10.2003, die 4. Änderung vom 07.04.2004, die 5. Änderung vom 19.12.2009 außer Kraft.

Tastungen, 20.04.2018

Nolte

Bürgermeister

Neufassung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBL. S. 91, 92) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBL. S. 150), hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen in seiner Sitzung am 19.04.2018 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Für die Nutzung folgender öffentlichen Einrichtungen werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben:

- Feuerwehrgerätehaus
- Dorfgemeinschaftshaus

§ 2

Entgeltpflichtige Veranstaltungen

- Entgeltpflichtig sind alle privaten, gewerblichen und kulturellen Veranstaltungen.
- Entgelt für die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses:

- a) Die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses zur Wahrnehmung der Pflichten der Feuerwehr ist gebührenfrei, das betrifft auch spezifische Versammlungen und notwendige Übungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Aufgaben der Feuerwehr.
 - b) Eine weitere Vermietung des Gebäudes an Dritte ist nicht vorgesehen und bedarf im Ausnahmefall einer Genehmigung durch den Gemeinderat.
 - c) Die Nutzung des Versammlungsraumes zum öffentlichen Ausschank von Getränken an Dritte ist nicht gestattet.
 - d) Eine Nutzung des Gemeinschaftsraumes im Feuerwehrgerätehaus für private Veranstaltungen ist nur den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr gestattet. Das Entgelt für die Nutzung beträgt: 60,00 € pro Tag.
3. Entgelt für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses:
- a) Saal, Gaststätte, Clubraum, Lager und Toiletten

bei ganztägiger Benutzung	85,00 €
---------------------------	---------
 - b) Saal, Gaststätte, Clubraum, Lager und Toiletten

bei max. 4 Std. Benutzung	65,00 €
---------------------------	---------
 - c) wie Punkt a, bei ganztägiger Benutzung

jedoch ohne Saal	55,00 €
------------------	---------
 - d) wie Punkt a, bei 4-stündiger Benutzung

jedoch ohne Saal	42,00 €
------------------	---------
 - e) Nutzungsgebühr für die Küche, komplett

mit allem Inventar	15,00 €
--------------------	---------
 - f) für Vereine, die das Brauchtum und die Traditionen speziell in der Gemeinde Tastungen pflegen und fördern, kann eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben werden.
4. Die Verbrauchskosten werden nach tatsächlich angefallenem Stromverbrauch berechnet und regelmäßig der Marktentwicklung angepasst. Ausgenommen sind Veranstaltungen nach § 3 Nr. 1 bis 5.

§ 3

Entgeltfreie Veranstaltungen

Für die nachfolgenden Veranstaltungen werden keine Benutzungsentgelte erhoben:

1. Gemeinderatssitzungen sowie Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung,
2. Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates,
3. vom Bürgermeister einberufene Bürgerversammlungen,
4. Veranstaltungen, die von der Gemeinde, dem Bürgermeister oder der Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt werden,
5. Versammlungen von Parteien der Gemeinde Tastungen und deren Fraktionen,
6. Versammlungen von Vereinen, Verbänden oder Organisationen der Gemeinde Tastungen, die sich nicht gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, können jährlich eine entgeltfreie Feier/Veranstaltung durchführen,
7. Sportveranstaltungen, Trainings- und Übungsstunden aller Vereine der Gemeinde Tastungen sowie sportliche Aktivitäten der Tastunger Bürger,
8. Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 4

Sonstige Entgelte

1. Die Reinigung der Räume hat lt. Benutzungsordnung jeder Benutzer selbst vorzunehmen. Ausnahmeregelungen müssen vom Bürgermeister genehmigt werden. Erfolgt keine Reinigung der Räume durch die Benutzer, wird die Reinigung durch die Gemeinde durchgeführt. Für die dabei entstandenen Kosten ist vom Benutzer ein Betrag - je nach Aufwand (mindestens 25,00 € je angefangene Stunde pro Reinigungskraft) an die Gemeinde zu entrichten.
2. Bei allen unter § 3 Nr. 1 - 4 aufgeführten gemeindlichen Veranstaltungen übernimmt die Gemeinde die Reinigung der Räume und die dabei anfallenden Kosten. Bei allen anderen Veranstaltungen nach §§ 2 und 3 Nr. 5 bis 8 ist der jeweilige Benutzer für die Reinigung zuständig.
3. Die Gemeinde erhebt vor jeder Veranstaltung eine Kaution in Höhe von 50,00 €. Diese wird zurückgezahlt, wenn die Reinigung der Räume ordnungsgemäß erfolgte. Andernfalls wird sie einbehalten, um mit diesem Betrag die Reinigungskosten zu begleichen.

§ 5

Billigkeitsmaßnahmen

In besonderen Fällen kann der Gemeinderat bei kulturellen Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine und Einrichtungen mit Eintrittsgelder auf Antrag und Darlegung der Gründe, eine Stundung, teilweise bzw. gesamten Erlass der Entgelte gewähren.

§ 6

Entstehung der Ansprüche, Fälligkeit

1. Der Benutzer entrichtet für die Überlassung der Einrichtung ein Benutzungsentgelt gemäß der Entgeltordnung (§§ 2 - 4).
2. Für das gemäß § 2 festgesetzte Entgelt erfolgt eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Gemeinde zu überweisen ist. Zahlungspflichtiger ist der Veranstalter bzw. Benutzer. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
3. Sollten weitere Kosten gemäß dieser Entgeltordnung für den Benutzer entstehen, werden diese in Rechnung gestellt. Die Kosten sind ebenfalls innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Gemeinde zu überweisen.

§ 7

Ersatzleistungen, Haftung

1. Bei Beschädigung oder Verlust von Einrichtungsgegenständen oder des Gebäudes sind die Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Reparatur durch den Benutzer zu erstatten.
2. Bei Verlust von Schlüssen sind auch die Kosten für den notwendigen Schloss austausch der Schließanlage zu tragen. Die tatsächlichen Kosten werden durch die Gemeinde Tastungen belegt und nachgewiesen.
3. Jeder Benutzer erhält eine Unterweisung für die Bedienung der Elektroheizung. Er ist für Schäden, die durch eine unsachgemäße Handlungsweise entstehen in voller Höhe haftbar. Es wird auch hier darauf hingewiesen, dass sich über und neben der Heizung keine brennbaren Gegenstände befinden dürfen und die Zirkulation der Heizkörper jederzeit gewährleistet sein muss. Die Heizkörper sind frei von Wassereinflüssen zu halten. Weiterhin ist die Heizung nach Ende der Veranstaltung täglich auszuschalten (Hauptschalter).

§ 8

Inkrafttreten

1. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses und des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Tastungen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Räume der Gemeinde Tastungen vom 22.02.2000, die 1. Änderung vom 09.01.2002, die 2. Änderung vom 23.01.2002, die 3. Änderung vom 06.10.2003, die 4. Änderung vom 07.04.2004, die 5. Änderung vom 19.12.2009 außer Kraft.

Tastungen, den 20.04.2018

Nolte

Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 24.01.2018 gefassten Beschlüsse:

Top 2

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.10.2017

Beschluss Nr.: 01/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.10.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5

Top 3

Beschluss außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr.: 02/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt für das HH-Jahr 2017 folgende außerplanmäßige Ausgabe:

8830.50000 Entsorgung Erdstoffkippe	8.221,50 EUR
-------------------------------------	--------------

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

TOP 4

Beschluss zur Bestellung des Wahlleiters sowie des Stellvertreters zur Landratswahl am 15. April 2018

Beschluss Nr.: 03/2018

Der Gemeinderat beruft gemäß § 4 Abs. 2 ThürKWG folgende Personen zum (1.) Wahlleiter und zum (2.) stellv. Wahlleiter.

OT Böseckendorf/Bleckenrode

Herrn Erhard Zwingmann zum Wahlleiter,

Herrn Uwe Dornieden zum stellvertretenden Wahlleiter,

OT Neuendorf

Herrn Andreas Kurze zum Wahlleiter
Herrn Andreas Schütze zum stellvertretenden Wahlleiter,

OT Teistungen

Herrn Horst Dornieden zum Wahlleiter
Frau Marion Schulze zur stellvertretenden Wahlleiterin

Für die Zusammenfassung der Wahlergebnisse der einzelnen Ortsteile wird die Verantwortlichkeit dem Wahlausschuss des Ortsteiles Teistungen übergeben.

Gleichzeitig wird die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 1 ThürK-VO bevollmächtigt, alle dem Wahlleiter obliegenden Aufgaben bezüglich

der Vorbereitung der Wahl, einschließlich Berufung des Wahlvorstandes vorzunehmen.

Abstimmung über den Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Teistungen, den 15.05.2018

gez. Kurze, MM

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Teistungen-Lindenberg“

Die Firma R&K Musterbuch GmbH Eichsfeld möchte den bestehenden Betrieb erweitern und eine neue Halle errichten. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Teistungen-Lindenberg“ und die Begründung liegen

vom 28.06.2018 bis zum 30.07.2018

in der

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld,
Hauptstraße 17,
37339 Teistungen,

im Bauamt Zimmer 307, während der Sprechzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können ebenfalls unter www.lindenberg-eichsfeld.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Sprechzeiten*:

Mo - Mi.:	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

Sowie nach terminlicher Vereinbarung.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplanes liegen bisher nicht vor.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kurze

Bürgermeister

Gemeinde Teistungen

➤➤➤ den Übersichtsplan finden Sie auf der nächsten Seite ➤➤➤



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt. **Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 3.100 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 8 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

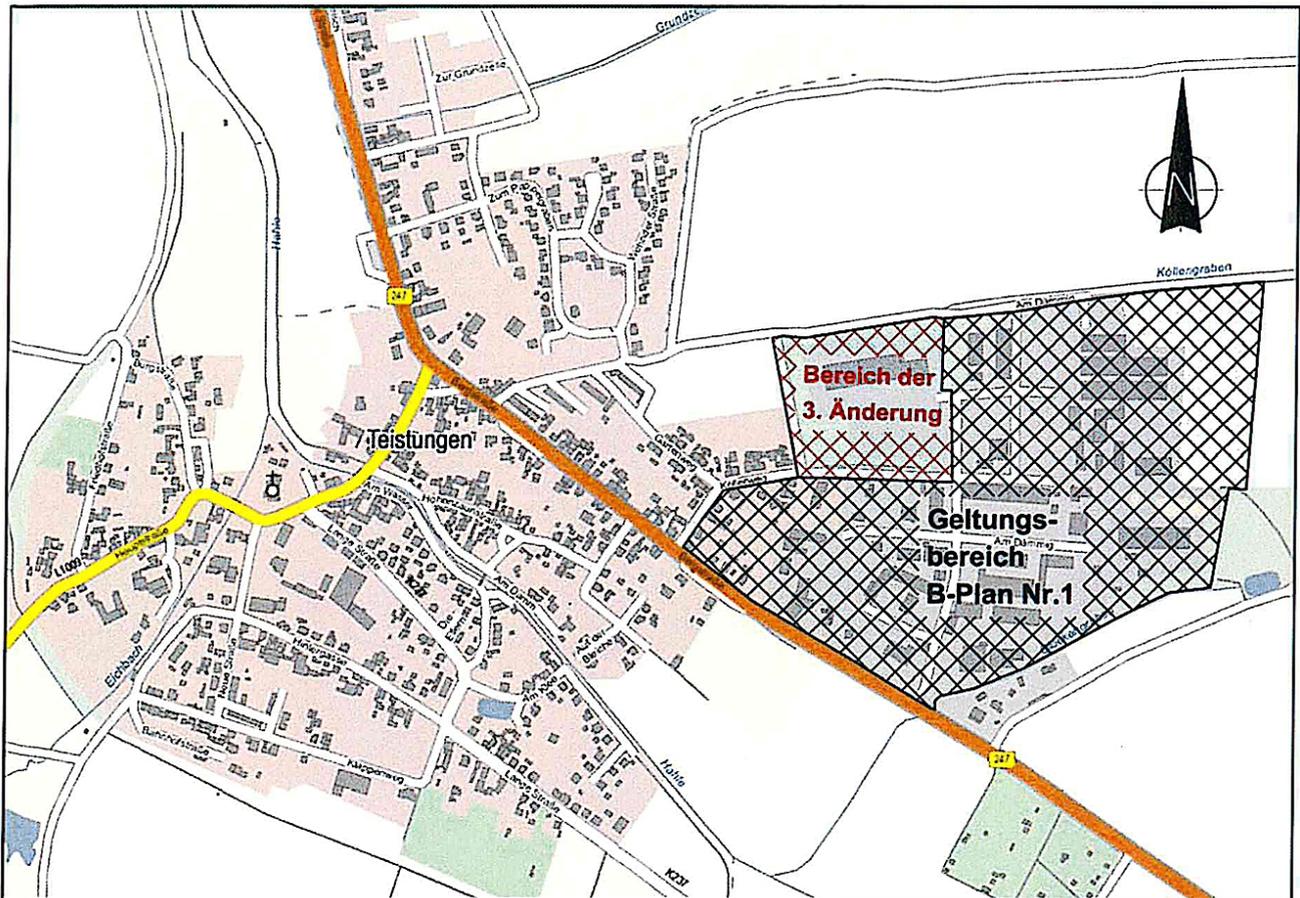
Teil C = Begründung

GEMEINDE TEISTUNGEN

3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR.1

"Teistungen - Lindenberg"

- Entwurf -



Planaufstellung:

Teistungen, August 2017

Planstand:

Teistungen, Februar 2018

geändert			geprüft			freigegeben		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
fertig gestellt								

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Wehnde am 22.03.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

**Beschluss Nr. 01/2018
Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.10.2017**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.10.2017.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

**Beschluss Nr. 02/2018
Beschluss - Jahreshaushaltsrechnung 2017 / Bildung Haushaltsteste**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 wurden folgende Haushaltsteste gebildet:
6201. 95000 Baumaßnahme „Wohngebiet Wickenhof“ 25.000 €
8400. 94100 Baumaßnahme Gaststätte/Saal 8.663,62 €
Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2017 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

**Beschluss Nr. 03/2018
Beschluss - Jahreshaushaltsrechnung 2017 / über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Wehnde zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6

**Beschluss Nr. 04/2018
Beschluss - Jahreshaushaltsrechnung 2017 / Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2017 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7

**Beschluss Nr. 05/2018
Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. Nr. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 8

**Beschluss Nr. 06/2018
Beschluss - 2. Änderung zur Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wehnde**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die 2. Änderung zur Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde in der vorliegenden Form. Die 2. Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9

**Beschluss Nr. 07/2018
Aufhebungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 2 „Am Wickenhof“**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Die Gemeinde Wehnde hebt hiermit den Satzungsbeschluss Nr. 31/2016 vom 26.10.2016 auf.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10

**Beschluss Nr. 08/2018
Beschluss - Bebauungsplan Nr. 2 „Am Wickenhof“**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Wickenhof“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft. (s. Abwägung) Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11

**Beschluss Nr. 09/2018
Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich B-Plan Nr. 2 „Am Wickenhof“**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Die Träger öffentlicher Belange die Anregungen erhoben haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die Begründung wird gebilligt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 12

**Beschluss Nr. 10/2018
Beschluss zur Bestellung des Wahlleiters sowie des Stellvertreters zur Landratswahl am 15. April 2018**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat beruft gemäß § 4 Abs. 2 ThürKWG folgende Personen zum (1.) Wahlleiter und zum (2.) stellv. Wahlleiter.

1. Jens Sieber
 2. Thomas Armbrrecht
- Gleichzeitig wird die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 1 ThürKWO bevollmächtigt, alle dem Wahlleiter obliegenden Aufgaben bezüglich der Vorbereitung der Wahl, einschließlich Berufung des Wahlvorstandes vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wehnde, den 27.04.2018
gez.
Sieber
Bürgermeister